

Ich komme zurück auf mein ursprüngliches Anliegen: bei einer eventuellen Neuauflage der Richtlinien, die ja nicht außerhalb der Möglichkeiten und vielleicht sogar gewisser Notwendigkeiten steht, sollte zum mindesten in einer ersichtlichen Einfügung oder Anmerkung der – Gott sei Dank – immer noch sich anbietenden Rechtslage Erwähnung getan werden.

Wolle man mich nicht mißverstehen. Ich bin durchaus nicht gegen die Form, wie sie in der Tabelle in Art. 94 geboten ist. Um der Verkündigung des Wortes willen dürfen wir die dort angegebenen Möglichkeiten begrüßen. Aber es ist die aufgeführte Form nicht die ausschließlich alleinige.

* * *

Fülle der Gottesdienstformen

Die Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz vom 8. Februar 1964 präsentieren in Artikel 94 elf verschiedene Gottesdienstformen, alle in erneuertem Ritus, von denen, ohne daß mit der Reihenfolge eine pastorale Wertung verbunden ist, drei Formen, nämlich das Choralamt, das polyphone Amt und die lateinische Betmesse, überwiegend im „königlichen Latein, der Muttersprache der Kirche“ (Johannes XXIII.), fünf weitere Formen mit breitem Gebrauch der Muttersprache bzw. deutschen Kirchenliedern und lateinischen Priestergebeten und zwei Mischformen vorgesehen sind (lateinisches Ordinarium und deutsches Proprium bzw. umgekehrt). Daraus scheint hervorzugehen, daß das Konzil und die österreichischen Bischöfe Wert darauf legen, daß viele Formen gepflegt werden, und daß, wie die Konstitution über die hl. Liturgie ja ausdrücklich vorsieht (Konstitution 54) die Gläubigen auch in lateinischer Sprache beten und singen lernen sollen.

Es scheint mir, daß heute eine Tendenz besteht, an Stelle der vom Konzil und von den Richtlinien vorgesehenen Fülle der Gottesdienstformen, in denen sich so recht die Katholizität und Universalität der Kirche spiegelt, eine Form für die eigentlich gemeinte und letztlich ausschließlich anzustrebende zu propagieren. Ich gestehe ehrlich, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß diese Ausschließlichkeit, ja ein gewisser Radikalismus, nicht mit jenem Geist der „Freiheit der Kinder Gottes“ konform geht, der das eigentlich auszeichnende, tiefste Merkmal der Glieder des Volkes Gottes ist; jener wahren Freiheit, die nicht nur geachtet, sondern auch gefördert werden muß und die im Volk Gottes, in der Gemeinschaft der Gläubigen, jenes Heranreifen zum Vollalter Christi und zur Mündigkeit bewirken kann, die ohne Zweifel, wie wir hoffen dürfen, in den Entscheidungen des Konzils über den Laien eine gültige Formulierung finden werden. Die Pflege des königlichen Latein und des authentischen Gesanges der Kirche, des Gregorianischen Chorals, die Tatsache, daß Konstitution und Instruktion über die heilige Liturgie fordern, daß in den offiziell verwendeten liturgischen Büchern die lateinischen Texte neben den muttersprachlichen Texten stehen, die Anregung, daß vor allem religiöse Gemeinschaften, die ihrerseits wieder in den Pfarren mitarbeiten sollen, auch in der lateinisch gebeteten oder gesungenen Liturgie ausgebildet werden sollen, zeigen unmißverständlich, daß es sich hier nicht um ein Problem der Sprache als solcher, sondern um ein umfassendes, tiefes, die Tradition in ihrer Lebensfülle berührendes Problem der Kirche handelt. Nicht umsonst, so scheint mir, hat Papst Paul VI. in Montecassino gerade den Orden des hl. Benedikt zur Pflege dieser Güter besonders aufgerufen, jenen Orden, dem Europa seine Kultur verdankt.

Dr. W.

„Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Antworten des Volkes, den Handlungen und Gesten Sorge zuwenden.“ (Art. 30 Konst.)

Verwunderlich für einen Laien ist es, daß gerade dieser Artikel in der Instruktion fast ganz übergangen wurde. Es wird den Priestern immer mehr nahe gelegt, die tätige Teilnahme der Gläubigen zu erschließen. Man sieht aber auch, wie Sie sich im „Heiligen Dienst“ bemühen, den Priestern die Neuerungen der

Liturgie, die für viele zu rasch kommen, klar zu machen. Ich meine nun, daß Sie gerade diesen Art. 30 nicht übersehen sollten.

Wir haben hier in Graz Priester (solche gibt es bestimmt auch anderswo), die gerade auf Gesten wenig Wert legen. Bei einem Gottesdienst, der bei uns gehalten wurde, fiel mir bei dem Zelebranten besonders auf, als habe er vorm „Volk Gottes“, seinen Brüdern, die mit ihm in einer gemeinschaftlichen Feier verbunden sind, Angst. Als er nämlich das Volk mit „der Herr sei mit euch“ grüßte, da machte er eine so schnelle Wendung zum Altar zurück, daß man den Eindruck bekam, er habe Angst. Natürlich, ich weiß es ist nicht so, aber warum grüßt der Priester uns dann, wenn er keinen Gegengruß erwartet.

Wenn sich auf der Straße zwei Bekannte treffen, grüßen sie einander. Einer grüßt natürlich zuerst, wenn der andere nun zurück grüßen will und der Gute, der ihn begrüßt hat, ist schon über alle Berge, so grüßt er gar nicht zurück.

Auch bei der heiligen Eucharistiefeier müßte daher gerade auf eine solche kleine Geste Wert gelegt werden. Ein Priester, der uns, das Volk, grüßt, kann doch leicht auf unseren Gegengruß warten. Gerade dieses Grüßen müßte in einer Geste zum Ausdruck kommen. Meiner Meinung nach grüßt dann auch das Volk freudig zurück, da es doch durch eine Geste des Priesters aufgefordert wurde. Es bedarf dann nicht eines genauen Einstudierens mit dem Volk.

Ich als Laie schreibe Ihnen dies, weil ich meine, Sie könnten das im „Heiligen Dienst“ an den Mann bringen; denn die Feier der Liturgie geht den ganzen mystischen Leib der Kirche an (Art. 26).

Graz

Johann Schaudy, Student

Lamm Gottes – Gotteslamm

Richtiger wäre die Übersetzung statt Lamm Gottes – Gotteslamm. Lamm Gottes würde bedeuten als Genetiv possessivus „ein Schäflein seiner Weide“, Gotteslamm aber bedeutet „Gott als Lamm“. Vielleicht kann das auch bei einer Übersetzung des Missales berücksichtigt werden.

Aichach

Anton Gundlach, Oberpfarrer

Embolismus – Brechung der Hostie

Nach dem neuen Ordo Missae und dem Ritus servandus ist beim Embolismus bekanntlich der Vorgang so, daß (R. S. Art. 76) der Zelebrant nach den Worten „ab omni perturbatione securi“ die Palla vom Kelch nimmt, eine Kniebeuge macht, die gereinigte Patene unter die Hostie gibt und bei den Worten „Per eundem Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum“ das eucharistische Brot in der Mitte bricht, den rechten Teil dieses auf die Patene legt und mit den Worten „Qui tecum vivit et regnat“ von der linken Hälfte der Hostie das Partikelchen wegbreicht und bei „in unitate Spiritus Sancti Deus“ die linke Hälfte auf die Patene legt. Dann hält er die Partikel über den Kelch, spricht oder singt das „Per omnia saecula saeculorum“ und läßt sie dann nach dem dreimaligen Kreuzzeichen über der Kupa nach dem „Pax Domini sit semper vobiscum“ in den Kelch gleiten, während er die Worte spricht: „Haec commixtio, et consecratio Corporis“ etc.

Dieser Ritus ist natürlich sehr sinnvoll und durchaus ansprechend. Doch will mir vorkommen, daß es bei Gemeinschaftsgottesdiensten sinnvoller wäre, den Embolismus bis zum „Per omnia saecula saeculorum“ zu Ende zu rezitieren bzw. zu singen, um störende Pausen vermeiden zu können. Wenn ich mich recht erinnere, wurde dies auch im österreichischen Rundfunk bei der Gottesdienstübertragung so praktiziert. Gerade in einem solchen Falle wäre eine Pause sicherlich störend und würde den Rhythmus der Handlung und vor allem des Gesanges in etwa beeinträchtigen. Im Anschluß an das Ende des Embolismus könnte die Brechung des eucharistischen Brotes vorgenommen werden und das Gesamte hätte dann auch akustisch wie optisch den Eindruck eines geordneten Ganzen innerhalb des heiligen Vollzuges.

S. A.